

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-271-A/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	21.09.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	23.09.2021	beschließend

Betreff:

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung stammt aus dem Jahre 2004 und wurde bisher zwei Mal geändert. Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen und Anpassungen an Gesetzesänderungen finden in der Neufassung vor allem die Änderungen im Hinblick auf die Digitalisierung ihren Niederschlag. Alle wesentlichen Änderungen wurden mit den Fraktionsspitzen besprochen. Dem beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung können alle Änderungen entnommen werden.

Am 14.09.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung mit zwei Änderungen einstimmig beschlossen.

- a) § 19 (4) erhält folgende Fassung: Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden nach einer Dauer von drei Stunden. Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.
- b) § 29 (3) erhält folgende Fassung: Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. Dies soll innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Sitzung erfolgen. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuhof wird verabschiedet. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-09-14\102 GeschO GV neu.pdf